

Indexleitfaden für den Niedersächsischen Aktienindex

NISAX

Version 4.0
Stand: 02.01.2026

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Indexparamenter des NISAX	3
2.1	Auswahl und Gewichtung der Referenzwert-Mitglieder	3
2.2	Verwendete Preise und Berechnungsfrequenz	4
2.3	WKN / ISIN	4
2.4	Historische Daten.....	4
2.5	Lizenzierung	4
3	Berechnung	4
3.1	Berechnungsformel.....	4
3.2	Rechengenauigkeit	5
3.3	Kappung	5
3.4	Bereinigungen.....	5
3.5	Dividenden und andere Ausschüttungen.....	5
3.6	Kapitalerhöhungen.....	6
3.7	Kapitalherabsetzungen	6
3.8	Nennwertumstellung und Aktiensplits	7
3.9	Korrektur der Indexberechnung.....	7
4	Verkettung	7
4.1	Jährliche Verkettung	7
4.2	Außerplanmäßige Verkettung.....	8
5	Anhang	9
5.1	Basiswert Tabelle	9
5.2	Referenzwert Handelsparameter	9
5.3	Definitionen.....	9

1 Einleitung

Der Niedersächsische Aktienindex (NISAX) bildet die Kursentwicklung der wichtigsten börsennotierten Aktiengesellschaften aus dem Bundesland Niedersachsen ab. Die erstmalige Veröffentlichung des NISAX20-Index (im Folgenden: „Referenzwert“) erfolgte am 15.02.2002 zu dem Startwert 1.000 und durch die ICF BANK AG am 20.12.2019 zu dem Startwert 6937,56. Seit dem 15.12.2023 wird der Referenzwert unter dem Namen NISAX weiterberechnet. Seit dem 01.01.2026 wird die Berechnung und Veröffentlichung des Referenzwerts von der BÖAG Börsen AG (nachfolgend BÖAG) übernommen. Der Startwert betrug zum Stichtag 8.839,27. Die BÖAG veröffentlicht an jedem Berechnungstag den tagesaktuellen Berechnungsstand und mögliche Änderungen der Zusammensetzung des Referenzwerts auf ihren Internetseiten. Der Referenzwert wird in Punkten berechnet. Ein Punkt entspricht einer Einheit der Referenzwert-Währung. Eigentümer des Referenzwerts ist die BÖAG.

2 Indexparamenter des NISAX

Der NISAX ist als Performanceindex konzipiert, d. h. sämtliche Erträge aus Dividenden- und Bonuszahlungen werden in das Indexportfolio reinvestiert. Der Indexberechnung liegt eine jährlich verkettete Laspeyres-Formel zugrunde.

2.1 Auswahl und Gewichtung der Referenzwert-Mitglieder

Die Basis für das Auswahluniversum bilden alle deutschen Unternehmen, die an einem deutschen Börsenplatz gelistet sind. Berücksichtigt werden diejenigen Aktiengesellschaften (AG, inkl. der Kommanditgesellschaften auf Aktien, KGaA) sowie Europäische Gesellschaften (SE) deren rechtlicher Hauptsitz der Gesellschaft gemäß Handelsregister (Gemeinsames Registerportal der Länder) im deutschen Bundesland Niedersachsen liegt.

Für die Indexauswahl werden bis zu 50 Aktien mit der größten Marktkapitalisierung als Indexauswahl selektiert. Der Index kann dabei weniger als 50 Aktien enthalten.

Die Gewichtung eines Referenzwert-Mitglieds im Referenzwert ist zum Start der Berechnung auf 15% begrenzt. Bei Referenzwert-Mitgliedern, die aufgrund ihrer Kapitalisierung eine höhere Gewichtung erreichen würden, wird die Aktienanzahl im Referenzwert so lange reduziert, bis ein Gewicht von kleiner gleich 15% erreicht wurde – beginnend mit dem Titel mit der theoretisch größten Gewichtung. Dieser Schritt verändert wiederrum die Gewichtung aller anderen Referenzwert-Mitglieder, sodass wieder Anteile über 15% pro Referenzwert-Mitglied entstehen können. Das beschriebene Verfahren wird daher so lange iterativ ausgeführt, bis kein Referenzwert-Mitglied einen Anteil größer gleich 15% ausmacht.

Für die Berechnung des Index werden ausschließlich Kurse verwendet, die an der Referenzbörsen des Unternehmens festgestellt werden. Dabei wird der zuletzt gehandelte Preis der jeweiligen Aktie, der für das Berechnungsintervall relevant ist, für die Berechnung des Index herangezogen.

Zum Startzeitpunkt der Berechnung wird der Referenzwert die im Anhang unter 5.1 genannten Aktien (Referenzwert-Mitglieder) enthalten mit der dort ersichtlichen Gewichtung. Diese Tabelle wird bei jeder ordentlichen oder außerordentlichen Anpassung aktualisiert.

2.2 Verwendete Preise und Berechnungsfrequenz

Die Indexberechnung erfolgt an jedem Börsentag aus den Preisen der Börse Hannover, wobei die jeweils zuletzt festgestellten Preise verwendet werden. Der NISAX wird fortlaufend berechnet. Sobald ein neuer Preis einer enthaltenen Aktie festgestellt wird, wird ein neuer Indexstand berechnet.

Die BÖAG nimmt die Referenzwertberechnung an jedem Börsenhandelstag der Referenzbörsen für die Berechnungstage (Anhang unter 5.3) unter Berücksichtigung der zuletzt festgestellten Preise des Basiswerts vor. Ist während der Berechnungszeit kein aktueller Preis des Basiswerts verfügbar, erfolgt die Berechnung mit dem letzten verfügbaren Preis des Basiswerts. Referenzwertbestandteile, die nicht in der Referenzwertwährung notieren, werden zum jeweils aktuell gültigen Währungsumrechnungskurs umgerechnet.

2.3 WKN / ISIN

Der NISAX ist mit der Wertpapierkennnummer (WKN) A2BL7T versehen. Die ISIN lautet: DE000A2BL7T2.

2.4 Historische Daten

Für den NISAX existiert eine Indexhistorie ab dem Basisdatum 30.08.2002.

Die Zeitreihen zum NISAX sind auf Anfrage bei der BÖAG verfügbar.

2.5 Lizenzierung

Die BÖAG verfügt über das alleinige Recht zur Vergabe von Lizenzen. Bei Fragen zur Lizenzierung des NISAX wenden Sie sich bitte an indizes@boersenag.de.

3 Berechnung

3.1 Berechnungsformel

Der NISAX wird auf Basis der Indexformel von Laspeyres konzipiert und wird wie folgt berechnet:

$$NISAX_t = K_t * \frac{\sum_{i=1}^n (p_{it} * q_{it_1} * c_{it})}{\sum_{i=1}^n (p_{io} * q_{io})} * Basis$$

n = Anzahl der Aktien im Index

p_{io} = Schlusskurs der Aktie i zum 30.12.2025

q_{io} = Anzahl der Aktien der Gesellschaft i zum 30.12.2025

t = Berechnungszeitpunkt des NISAX

p_{it} = Preis der Aktie i zum Zeitpunkt t

c_{it} = aktueller Korrekturfaktor der Gesellschaft i zum Zeitpunkt t

t_1 = Zeitpunkt der letzten regelmäßigen Verkettung

q_{iT_1} = Anzahl zugrunde liegender Aktien der Gattung i zum Zeitpunkt t_1

K_T = Verkettungsfaktor gültig ab Verkettungsanlass T

Basis = Startwert des Index

3.2 Rechengenauigkeit

Der im Rahmen der NISAX-Berechnung benötigte Verkettungsfaktor K_T wird siebenstellig gerundet verwendet und publiziert.

Die ebenfalls zur Index-Ermittlung erforderlichen Korrekturfaktoren c_{it} finden sechsstellig Eingang in die Formel. Fallen mehrere Korrekturvorfälle zeitlich zusammen (z. B. Dividenden- und Bezugsrechtsabschlag am selben Tag), so wird nur ein sechsstelliger Korrekturfaktor aus dem Gesamtabschlag berechnet. Bei mehreren zeitlich voneinander getrennten Korrekturvorfällen in einer Aktie werden die so gerundeten Faktoren miteinander multipliziert und das Produkt wiederum sechsstellig gerundet.

Die Veröffentlichung des NISAX erfolgt gerundet auf Zweiachkommastellen.

3.3 Kappung

Zum jährlichen Verkettungsstichtag des NISAX wird das Gewicht einer einzelnen Aktie auf 15 Prozent der Indexkapitalisierung begrenzt. Letztere ergibt sich aus der Anzahl aller lieferbaren Aktien. Sollte eine einzelne Aktiengattung einen Anteil an der Kapitalisierung von über 15 Prozent besitzen, so wird die Anzahl der Aktien dieser Gesellschaft auf 15 Prozent der dann geringeren Indexkapitalisierung heruntergesetzt.

Im Jahresverlauf kann der gekappte Anteil einer Gesellschaft unter bzw. über 15 Prozent steigen - eine Anhebung oder Absenkung auf die Zielgewichtung erfolgt ausschließlich zum Verkettungstermin.

3.4 Bereinigungen

Der NISAX wird als Performance-Index berechnet. Kursrelevante Kapitalveränderungen als auch exogene Einflüsse werden mittels Korrekturfaktoren bereinigt. Dabei wird eine Reinvestition nach der „Operation blanche“ unterstellt. Systematische Kursveränderungen müssen dabei zeitgleich bereinigt werden. Dies setzt eine rechnerische ex-ante Ermittlung des Korrekturfaktors voraus.

Der NISAX wird um Dividendenzahlungen, Kapitalerhöhungen, Bezugsrechte, Aktiensplits, Nennwertumstellungen und Kapitalherabsetzungen bereinigt.

3.5 Dividenden und andere Ausschüttungen

Für Dividenden, Boni und Sonderzahlungen werden Korrekturfaktoren c_{it} nachfolgender Formel ermittelt:

$$c_{it} = \frac{p_{i,t-1}}{p_{i,t-1} - D_{i,t}}$$

mit:

$p_{i,t-1}$ = zuletzt festgestellter Preis der betreffenden Aktie am Tag vor dem ex-Tag

$D_{i,t}$ = Bardividende, Bonus, Sonderzahlung am Tag t

Der Aktienkurs wird somit im Rahmen der Indexberechnung um den Betrag der Barausschüttung (ohne Anrechnung der Körperschaftssteuer-Gutschrift und ohne Abzug der Kapitalertragssteuer) korrigiert.

3.6 Kapitalerhöhungen

Die Korrekturfaktoren c_{it} werden bei Kapitalerhöhungen (gegen Bareinlagen bzw. aus Gesellschaftsmitteln) wie folgt ermittelt.

$$c_{it} = \frac{p_{i,t-1}}{p_{i,t-1} - BR_{i,t-1}}$$

mit:

$$BR_{i,t-1} = \frac{p_{i,t-1} - P_B - DN}{BV + 1}$$

und

$p_{i,t-1}$ = zuletzt festgestellter Preis am Tag vor dem ex-Tag

$BR_{i,t-1}$ = rechnerische Bezugsrechtwert

P_B = Bezugskurs

BV = Bezugsverhältnis

DN = Dividendennachteil

3.7 Kapitalherabsetzungen

Im Falle einer vereinfachten Kapitalherabsetzung wird der Korrekturfaktor c_{it} wie folgt ermittelt:

$$c_{it} = \frac{1}{V_{it}}$$

mit

V_{it} = Herabsetzungsverhältnis der Gesellschaft i wirksam zum Zeitpunkt t

Im Falle einer Kapitalherabsetzung und anschließenden Kapitalerhöhung gegen Zuzahlung wird bei Einführung einer neuen Aktiengattung folgendermaßen verfahren:

Die alten Gattungen werden gelöscht und die neue Gattung wird unter Berechnung eines Verkettungsfaktors neu aufgenommen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der letzte Preis hätte realisiert werden können und das freigesetzte Kapital am folgenden Tag in die neue Gattung investiert würde.

Mit dem Eröffnungskurs am ersten Tag der neuen Notiz erfolgt die Aufnahme der neuen Gattung in den Index.

3.8 Nennwertumstellung und Aktiensplitts

Bei Nennwertumstellungen (bzw. Aktiensplitt) wird unterstellt, dass sich die Preise im Verhältnis der Nennwerte (bzw. der Anzahl der Aktien) ändern. Der Korrekturfaktor ist dementsprechend:

$$c_{it} = \frac{N_{i,t-1}}{N_{i,t}}$$

mit:

$N_{i,t-1}$ = alter Nennwert der Aktiengattung i (bzw. neue Anzahl der Aktien)

N_{it} = neuer Nennwert der Aktiengattung i (bzw. alte Anzahl der Aktien)

3.9 Korrektur der Indexberechnung

Liegen der Indexberechnung fehlerhafte Preisberechnungen zugrunde und werden diese korrigiert, können auch die auf diesen fehlerhaften Preisfeststellungen berechneten Indexstände entsprechend korrigiert werden.

4 Verkettung

Dividendenzahlungen und Kapitalveränderungen werden im Indexkonzept „NISAX“ zunächst über die Anpassung der Korrekturfaktoren c_{it} berücksichtigt. Verkettungsstichtag ist der 1. September eines jeden Jahres. Dies bedeutet, dass der Index letztmalig am 31. August mit den bis dahin gültigen Gewichten berechnet wird. Grundlage der Verkettung bilden die Schlusskurse an der Börse Hamburg an diesem Tag. Ab dem darauffolgenden Handelstag gelten die neuen Gewichte.

Eine Änderung der Index-Zusammensetzung wird auch bei Vorliegen von außergewöhnlichen Ereignissen (z. B. Notierungseinstellung, Vergleich, Konkurs, Neuaufnahme etc.) bei einer Indexgesellschaft notwendig.

4.1 Jährliche Verkettung

Die jährliche Verkettung umfasst die folgenden Maßnahmen:

- Änderungen in der Zusammensetzung des NISAX
- Aktualisierung der Aktienanzahl
- Angefallene Erträge aus Ausschüttungen und Kapitalveränderungen werden entsprechend der neuen Gewichte auf die Indexgesellschaften verteilt. Zu diesem Zweck werden die individuellen Korrekturfaktoren C_{it} auf 1 gesetzt.
- Berechnung eines Verkettungsfaktors, um einen Indexsprung zu vermeiden.

a) Ermittlung des Indexwerts am Verkettungstermin nach dem alten Gewichtungsschema

Es gilt:

$$NISAX_t = K_t * \frac{\sum_{i=0}^n p_{it} * q_{it} * c_{it}}{\sum_{i=0}^n p_{io} * q_{io}} * Basis$$

b) Berechnung eines Zwischenwerts

Der Zwischenwert wird mit der am Verkettungstag gültigen Anzahl der Aktien ($q_{i,T+1}$) berechnet. Die Korrekturfaktoren c_{it} werden auf 1 gesetzt.

Es gilt:

$$\text{Zwischenwert} = \frac{\sum_{i=0}^n p_{it} * q_{iT+1}}{\sum_{i=0}^n p_{io} * q_{io}} * Basis$$

Der Zwischenwert wird mit voller Genauigkeit in der weiteren Berechnung verwendet.

c) Bestimmung des neuen Verkettungsfaktors

Es gilt:

$$K_{T+1} = \frac{\text{Index}_1}{\text{Zwischenwert}}$$

4.2 Außerplanmäßige Verkettung

Im Falle einer unterjährigen Änderung der Index-Zusammensetzung erfolgt die Verkettung analog zu dem unter 4.1 beschriebenen Prozedere, jedoch generell ohne die Anpassung der Anzahl der Aktien und der c_{it} -Faktoren. Neu aufgenommene Aktien werden mit der aktuellen Anzahl der Aktien berücksichtigt.

Die Berechnung des Zwischenwerts basiert auf den im neuen Indexportfolio enthaltenen Gesellschaften.

5 Anhang

5.1 Basiswert Tabelle

Basiswert	ISIN	Gewichtung	Börse	Internet
Volkswagen AG	DE0007664039	15.00%	Hannover	http://www.boersenag.de
Symrise AG	DE000SYM9999	15.00%	Hannover	http://www.boersenag.de
Sartorius AG	DE0007165631	15.00%	Hannover	http://www.boersenag.de
Continental AG	DE0005439004	15.00%	Hannover	http://www.boersenag.de
Hannover Rückversicherung AG	DE0008402215	15.00%	Hannover	http://www.boersenag.de
Talanx AG	DE000TLX1005	5,19%	Hannover	http://www.boersenag.de
TUI AG	DE000TUAG000	9,69%	Hannover	http://www.boersenag.de
KWS Saat SE & Co KGaA	DE0007074007	2,08%	Hannover	http://www.boersenag.de
Salzgitter AG	DE0006202005	2,20%	Hannover	http://www.boersenag.de
Cewe Stiftung & Co KGAA	DE0005403901	1,92%	Hannover	http://www.boersenag.de
LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	1,57%	Hannover	http://www.boersenag.de
PNE AG	DE000A0JBPG2	0.72%	Hannover	http://www.boersenag.de
Envitec Biogas AG	DE000A0MVL8	0.40%	Hannover	http://www.boersenag.de
HELMA Eigenheimbau AG	DE000A0EQ578	0.38%	Hannover	http://www.boersenag.de
Berentzen-Gruppe AG	DE0005201602	0.18%	Hannover	http://www.boersenag.de
H&R GmbH & Co KGaA	DE000A2E4T77	0.27%	Hannover	http://www.boersenag.de
GBK Beteiligungen AG	DE0005850903	0.11%	Hannover	http://www.boersenag.de
DELTICOM AG	DE0005146807	0.11%	Hannover	http://www.boersenag.de
Einbecker Brauhaus AG	DE0006058001	0.08%	Hannover	http://www.boersenag.de
Viscom AG	DE0007846867	0.11%	Hannover	http://www.boersenag.de

5.2 Referenzwert Handelsparameter

Referenzwert	ISIN	Referenzwert				Ref.-Börse für die
		Start Datum	Startwert	Startzeit (MEZ)	Endzeit (MEZ)	
NISAX	DE000A2BL7T2	01.01.2026	8.839,27	08:00	22:00	Hannover

5.3 Definitionen

Administrator	Person, die Kontrolle über die Bereitstellung eines Referenzwerts ausübt (BÖAG Börsen AG)
Basiswert / Referenzwert-Mitglied	jeweiliges Finanzinstrument dessen Kurswert Berechnungsgrundlage für den Referenzwert ist
Hebel oder Faktor	Multiplikator für die Veränderung des Basiswertes
Index	öffentliche zugängliche Zahl, die anhand einer Berechnungsmethodik auf der Grundlage von Basiswerten bestimmt wird
Long	positive Korrelation des Referenzwerts mit der Wertentwicklung des Basiswerts (Partizipation ist positiv, wenn der Basiswert steigt und negativ, wenn der Basiswert fällt)

Referenzwert	Index, auf den ein Finanzinstrument oder Finanzkontrakt Bezug nimmt, um einen zahlbaren Betrag oder den Wert eines Finanzinstruments zu bestimmen
Referenzwert-Währung	Währung des jeweils bereitgestellten Referenzwerts nach Maßgabe der Referenzwert Parameter Tabelle
Startwert	Wert mit dem der Referenzwert an seinem ersten Berechnungstag startet bzw. dann nach jeder neuen Verkettung
Verkettung	Grundlage für die Berechnung des Referenzwertes ist die Veränderung des Basiswertes gegenüber dem letzten Verkettungszeitpunkt
Verkettungskurs	Kurs des Basiswertes zum Verkettungszeitpunkt
Verkettungszeitpunkt	Zeitpunkt zu dem der Verkettungskurs ermittelt wird